



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Oberste Bundesbehörden

Abteilungen Z und B
- im Hause -

nur per Mail

Mutterschutz- und Elternzeitverordnung (MuSchEltZV)/Mutterschutzgesetz (MuSchG) – Hinweise zur mutterschutzrechtlichen Bewertung von Gefährdungen durch SARS-CoV-2 im Beamten- und Tarifbereich

D2-30103/6#2; D5-31007/17#10

Berlin, 5. Mai 2021

Seite 1 von 1

Pommernallee 4
14052 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681 - 0

Fax +49 30 18 681 - 10807

bearbeitet von:
Referat D 2, Referat D 5

D2@bmi.bund.de
D5@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten aus dem Ausschuss für Mutterschutz in einem Ad-Hoc-Arbeitskreis „Hinweise zur mutterschutzrechtlichen Bewertung von Gefährdungen durch SARS-CoV-2“ erstellt und auf seiner Internetseite veröffentlicht (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/informationen-fuer-schwangere-und-arbeitgebende-zum-mutterschutz-173848>). Die Hinweise sind als empfehlende Handreichung gedacht. Sie sollen fachwissenschaftliche und rechtliche Bewertungen zusammentragen und so – unter Berücksichtigung der Umsetzungshinweise zum Mutterschutz während der COVID-19-Pandemie der Länder – zu einer möglichst bundeseinheitlichen Entscheidungsgrundlage beitragen.

Ich weise darauf hin, dass neben der Anwendung im Rahmen des Mutterschutzgesetzes für Arbeitnehmerinnen diese Hinweise auch im Anwendungsbereich der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung als empfehlende Handreichung entsprechend zu berücksichtigen sind.

Im Auftrag

Dr. Heinrich

Dr. Hanebeck

Weitere Rundschreiben finden Sie in der [Rundschreibendatenbank](#). Mit unserem Newsletter informieren wir Sie über die Veröffentlichung von aktuellen Rundschreiben; [hier](#) können Sie sich anmelden.